

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrgang

11. Dezember 2024

Nr. 52 / S. 1

- | | | |
|----------|---|---------|
| 205/2024 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Leiberg Nr. 12 „Feuerwehrgerätehaus“ und zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg | 2 – 3 |
| 206/2024 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung – über die Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters bezüglich Änderungen aufgrund von Mitteilungen durch die Grundbuchverwaltung und Änderung von Lagebezeichnungen sowie von Bodenschätzungsergebnissen; AZ: 62 / Offenlegung KPB | 4 – 5 |
| 207/2024 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Lippspringe (WEA 04); AZ: 66.3/40173-24-600 | 6 – 7 |
| 208/2024 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über den Antrag zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Borchon-Etteln; AZ: 66.3/41932-24-600 | 8 – 9 |
| 209/2024 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht – über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 16.12.2024 | 10 – 13 |



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



205/2024

Bad Wünnenberg, 10.12.2024

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Leiberg Nr. 12 „Feuerwehrgerätehaus“ und zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung vom 05.12.2024 die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplanes haben das Ziel, die planerische Zulässigkeit für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses, welches ein an funktionalen Betriebsabläufen orientierter und entsprechend optimierter Gebäudekomplex darstellen soll, unter Berücksichtigung einer guten verkehrlichen Anbindung für die zeitkritischen Einsätze der Feuerwehr mit entsprechenden Hilfsfristen, zu sichern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, inkl. Umweltbericht, der Planzeichnung, und den Artenschutzgutachten liegen in der Zeit vom

19.12.2024 bis einschl. 20.01.2025

im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 01, während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Beschreibung und Bewertung erheblicher Umweltauswirkungen
 - a. Allgemeine Wirkfaktoren
 - b. Schutzgutbezogene Bestandsituationen und Konfliktanalyse
 - c. Auswirkung auf Natura-2000-Gebiete und sonstige Schutzgebiete
 - d. Erhebliche Auswirkungen aufgrund schwerer Unfälle und Katastrophen
 - e. Kumulierende Wirkungen und sonstige erhebliche Auswirkungen
 - f. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

2. Maßnahmen zur Abwendung erheblicher Umweltauswirkungen
 - a. Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen
 - b. Maßnahmen zur Verhinderung artenschutzrechtlicher Konflikte

- c. Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet
 - d. Numerische Eingriffsbilanz
 - e. Überwachungsmaßnahmen
 - f. Anderweitige Planungsmöglichkeiten
3. Artenschutzrechtliche Beschreibung der Lebensräume im Untersuchungsgebiet
- a. Plangebiet, Umfeld des Plangebiets und Vorbelastung
 - b. Wirkfaktoren
 - c. Artenspektrum des Untersuchungsgebiets
 - d. Einschätzung des Lebensraumpotenzials

Die ausgelegten Planunterlagen finden Sie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg (http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php) unter - Bauleitplanung - 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg“ und „Bebauungsplan Leiberg Nr. 12 „Feuerwehrgerätehaus“ -

Die Unterlagen zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 12 „Feuerwehrgerätehaus“ können außerdem über das zentrale Portal des Landes NRW „Bauportal.NRW“ unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (z.B. per Mail an die vps@bad-wuennenberg.de, schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend wird drauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden hätten können.

Bad Wünnenberg, den 10.12.2024

gez.
Christian Carl
Bürgermeister

206/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn**

AZ: 62 / Offenlegung KPB

Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters bezüglich Änderungen aufgrund von Mitteilungen durch die Grundbuchverwaltung und Änderung von Lagebezeichnungen sowie von Bodenschätzungsergebnissen

Anlässlich nachfolgend aufgeführter Änderungen im Liegenschaftskataster, die seit dem 31.12.2021 im gesamten Kreisgebiet Paderborn durchgeführt worden sind:

- Änderungen aufgrund von Mitteilungen durch die Grundbuchverwaltung oder eine andere Stelle, wenn diese Stelle die Änderungen aufgrund ihrer Zuständigkeit dem Eigentümer oder den Personen, die über grundstücksgleiche Rechte verfügen, bereits bekanntgegeben hat (gemäß Nr. 10.2 Abs.4 des Erlasses „Die Führung des Liegenschaftskatasters in Nordrhein-Westfalen (Liegenschaftskatastererlass – LiegKatErl.)“)
- Änderungen von Lagebezeichnungen (gemäß Nr. 10.3 Abs. 1 LiegKatErl.)
- Änderungen von Klassen-, Klassenabschnitts- und Sonderflächen der Bodenschätzung (gemäß Nr. 10.3 Abs. 1 und Nr. 10.6 LiegKatErl.)

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 25. Oktober 2006 (DVOzVermKatG NRW) werden die veränderten Teile des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt im Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung -Katasterbehörde – des Kreises Paderborn, Aldegrevestraße 10 - 14, Zi.-Nr. A.10.02 – A.10.04, 33102 Paderborn,

in der Zeit vom 02.01.2025 bis einschließlich 02.02.2025

während der nachstehenden Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung:

Montag bis Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr.

Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann unter der Telefonnummer 05251 / 308-6221 oder 05251 / 308-6222 erfolgen.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

11. Dezember 2024

Nr. 52 / S. 5

Während der Offenlegungszeiten wird den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Erbbauberechtigten, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises Ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen.

Eigentümerangaben können gemäß § 14 VermKatG NRW nur demjenigen bereitgestellt werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Einer Darlegung des berechtigten Interesses bedarf es nicht, wenn Eigentümer und Erbbauberechtigte die sie betreffenden Eigentümerangaben beantragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@vg-minden.nrw.de.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Bei Änderungen, die die Bodenschätzung betreffen, ist zu beachten, dass sich ein Rechtsbehelf nicht gegen die rechtskräftig feststehenden Bodenschätzungsergebnisse richten kann. Diese werden gemäß den Angaben der Finanzverwaltung in das Liegenschaftskataster übernommen.

In Folge der Offenlegung erkannte Fehler bei der Übernahme werden von der Katasterbehörde bereinigt.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das aktualisierte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasters.

Paderborn, 02.12.2024

Im Auftrag

gez.
Dipl.-Ing. Gurok
(Ltd. Kreisvermessungsdirektor)

207/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40173-24-600

Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Lippspringe (WEA 04)

Antragstellerin: Böckswind GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Böckswind GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 28.11.2024 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162,0 m, einem Rotordurchmesser von 175,0 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW in Bad Lippspringe, Gemarkung Bad Lippspringe, Flur 15 und 16, Flurstücke 10, 11, 36 und 29 erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Wasser-, Bodenschutz- und Abfallrechts und der zivilen Luftüberwachung, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr sowie der Stadt Bad Lippspringe.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

12.12.2024 bis einschließlich 27.12.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buerger-service/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

11. Dezember 2024

Nr. 52 / S. 7

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

208/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41932-24-600

Errichtung und Betrieb von insgesamt zwei Windenergieanlagen in Borchten-Etteln

Die WestfalenWIND Etteln A33 GmbH & Co. KG beantragt gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt zwei Windenergieanlagen des Typs Vensys V-126 mit einer Nabenhöhe von 136,9 m sowie einer Nennleistung von 3.800 kW in Borchten-Etteln.

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken errichtet werden:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 06	Etteln	5	122
WEA 07	Etteln	5	120

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragten Windenergieanlagen stellen Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für dieses Vorhaben wurde am 05.11.2024 ein gemeinsamer UVP-Bericht von der Antragstellerin eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept) wird in der Zeit vom

12.12.2024 bis einschließlich zum 13.01.2025

im Internet auf der Seite der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Weiterhin sind die Antragsunterlagen im o. g. Zeitraum bei der Gemeinde Borchten, Zimmer 13, Unter der Burg 1, 33178 Borchten, einsehbar.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

11. Dezember 2024

Nr. 52 / S. 9

Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer leicht erreichbaren Zugangsmöglichkeit.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft sind dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu entnehmen. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 13.02.2025**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt - Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10 – 14, 33102 Paderborn, oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

209/2024

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 16.12.2024, 17:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal
A.01.09**

(36. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 1 | Bericht zur Kreisjugendbeteiligungskonferenz | 17.1149 |
| 2 | Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Kreises Paderborn und Entlastung des Landrates | 17.1126/1 |
| 3 | Haushaltsreden | |
| 4 | Präventionskonzept Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen | 17.1133 |
| 5 | Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eigenanteil Wohlfahrtsverbände | 17.1168 |
| 6 | Antrag des Caritasverbandes Paderborn e. V. - Fortführung des finanziellen Zuschusses für das Psychosoziale Zentrum (PSZ) in Paderborn für die Jahre 2025 und 2026 | 17.1036 |
| 7 | Antrag des Katholischen Vereins für soziale Dienste in Paderborn e.V. (SKM) - Anpassung des Eigenanteils ab 2025 für die Fachberatungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten | 17.1038 |
| 7.1 | Ergänzung - Antrag des Katholischen Vereins für soziale Dienste in Paderborn e. V. (SKM) - Anpassung des Eigenanteils ab 2025 für die Fachberatungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten | 17.1038/1 |
| 8 | Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. (SkF) zur finanziellen Beteiligung des Kreises Paderborn an den Kosten der Beratungsstelle Belladonna für 2025 | 17.1037 |
| 8.1 | Änderungsantrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu DS-Nr. 17.1037 | 17.1037/1 |
| 9 | Antrag der Diakonie Paderborn-Höxter und IN VIA Paderborn e. V. auf finanzielle Unterstützung der Bahnhofsmision Paderborn für 2025 | 17.1039 |
| 9.1 | Änderungsantrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu DS-Nr. 17.1039 | 17.1039/1 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

11. Dezember 2024

Nr. 52 / S. 11

10	Antrag des Katholischen Vereins für soziale Dienste in Paderborn e. V. (SKM) - Erhöhung der Sozialarbeiterstellen zum 01.01.2025 auf drei Vollzeitstellen für die Fachberatungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten	17.1074
10.1	Ergänzung - Antrag des Katholischen Vereins für soziale Dienste in Paderborn e. V. (SKM) - Erhöhung der Sozialarbeiterstellen zum 01.01.2025 auf drei Vollzeitstellen für die Fachberatungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten	17.1074/1
11	Antrag der Diakonie Paderborn-Höxter auf finanzielle Unterstützung der Krebsberatungsstelle für das Jahr 2025	17.1073
12	Änderung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 26.07.2016 - Monatlicher Elternbeitrag ab 01.08.2025	17.1070
12.1	Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion zu DS-Nr. 17.1070	17.1070/1
13	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Erhöhte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	17.1158
14	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Erhöhung des Ansatzes 543191 "Aufwendungen für Klimaschutz" im Produkt 140201 Klimaschutz	17.1152
15	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Finanzierung der Stelle "Klimaschutzmanager/Klimaschutzmanagerin"	17.1153
16	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Sachkostenzuschuss der Kindertagespflegeeinrichtungen	17.1161
17	Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Biodiversitätsstrategie für den Kreis Paderborn	17.1169
18	Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Installation von Trinkbrunnen	17.1171
19	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Stellenplan 2025 und globaler Minderaufwand	17.1160
20	Stellenplan 2025	17.1095
21	Übersicht über die Wertentwicklung des kreiseigenen Aktien- und Fondsbesitzes	17.1142
22	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltsatzung 2025; Veränderungen gegenüber dem in der Kreistagsitzung am 04. November 2024 vorgelegten Entwurf	17.1151
23	Beteiligungsbericht 2023	17.1137
24	Beteiligungen des Kreises Paderborn an Kapitalgesellschaften - Anpassung von Gesellschaftsverträgen aufgrund der Änderung des § 108 GO NRW	17.1134

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang	11. Dezember 2024	Nr. 52 / S. 12
25	Projektberichte 2024 zur Verwaltungsoptimierung	17.1097
26	Neuorganisation/neues Organigramm des Amtes 38	17.1124
27	Einrichtung des neuen Bildungsganges in der zweijährigen Berufsfachschule des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs zum Schuljahr 2025/2026; Ingenieurtechnik	17.1099
28	Verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Dauerpflegeplätze 2024 bis 2027 gem. § 7 Abs. 6 APG NRW - jährliche Beratung und Bedarfsausschreibung	17.1120
29	Wirtschaftsplan 2025 und „mittelfristige Finanzplanung“ für den A.V.E. Eigenbetrieb einschließlich der Betriebe gewerblicher Art (BgA)	17.1167
30	Bestellung stellvertretender Wahlleitungen zu den Kommunalwahlen 2025	17.1059
31	Besetzung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl 2025	17.1060
32	Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Minden	17.1143
33	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Digitaler Fragebogen zur Schuleingangsuntersuchung	17.1172
34	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Fremddienstleister in der Sozial-, Jugend- und Familienhilfe	17.1164
35	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Fachberatung für die OGS-Träger	17.1165
36	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Alternativen zu "Berufseinstiegsbegleitung NRW"	17.1163
37	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets mit der "YouCard"	17.1162
38	Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stärkung und Attraktivitätssteigerung des Pflegekinderwesens	17.1170
39	Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umbesetzung von Gremien	17.1173
40	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE/Die PARTEI: Kostenlose Hygieneartikel in den Kreisschulen	17.1154
41	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE/Die PARTEI: Umbesetzung von Gremien	17.1155
42	Anfragen und Mitteilungen	

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

11. Dezember 2024

Nr. 52 / S. 13

B. Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------------|---|------------------|
| 43 | Liebfraueingymnasium Büren - Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Dachsanierung des sog. Altbaus | 17.1119 |
| 44 | Anbindung des Rettungsdienstes an die digitale Gesundheitsplattform | 17.1081 |
| 44.1 | Anbindung des Rettungsdienstes an die digitale Gesundheitsplattform | 17.1081/1 |
| 44.2 | Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zu DS-Nr. 17.1081: Anbindung des Rettungsdienstes an die digitale Gesundheitsplattform | 17.1101 |
| 45 | Anfragen und Mitteilungen | |